



Schifffahrtspolizeiliche Anordnung (ELWIS)
Nr.: 0734/2018

Aufruf zur Vorsicht

Betrieb eingeschränkt

Ort:

Am Mosel-km 1,9
Schleuse Koblenz – Kammer 2

Zeitraum:

Ab Freitag, den 6. April 2018, um 7:15 Uhr bis auf Widerruf

Zusätzliche Informationen

Der Schaden am Obertorantrieb der Schleuse Koblenz 2 (kleine Kammer) wurde behoben.

Die Schleuse Koblenz 2 steht der Güterschifffahrt wieder zur Verfügung.

Fahrgastschiffe und Kleinfahrzeuge dürfen in der Kammer nicht geschleust werden.

Quelle:

WSA Koblenz vom 6 April 2018

RIS Nachricht 0734/2018